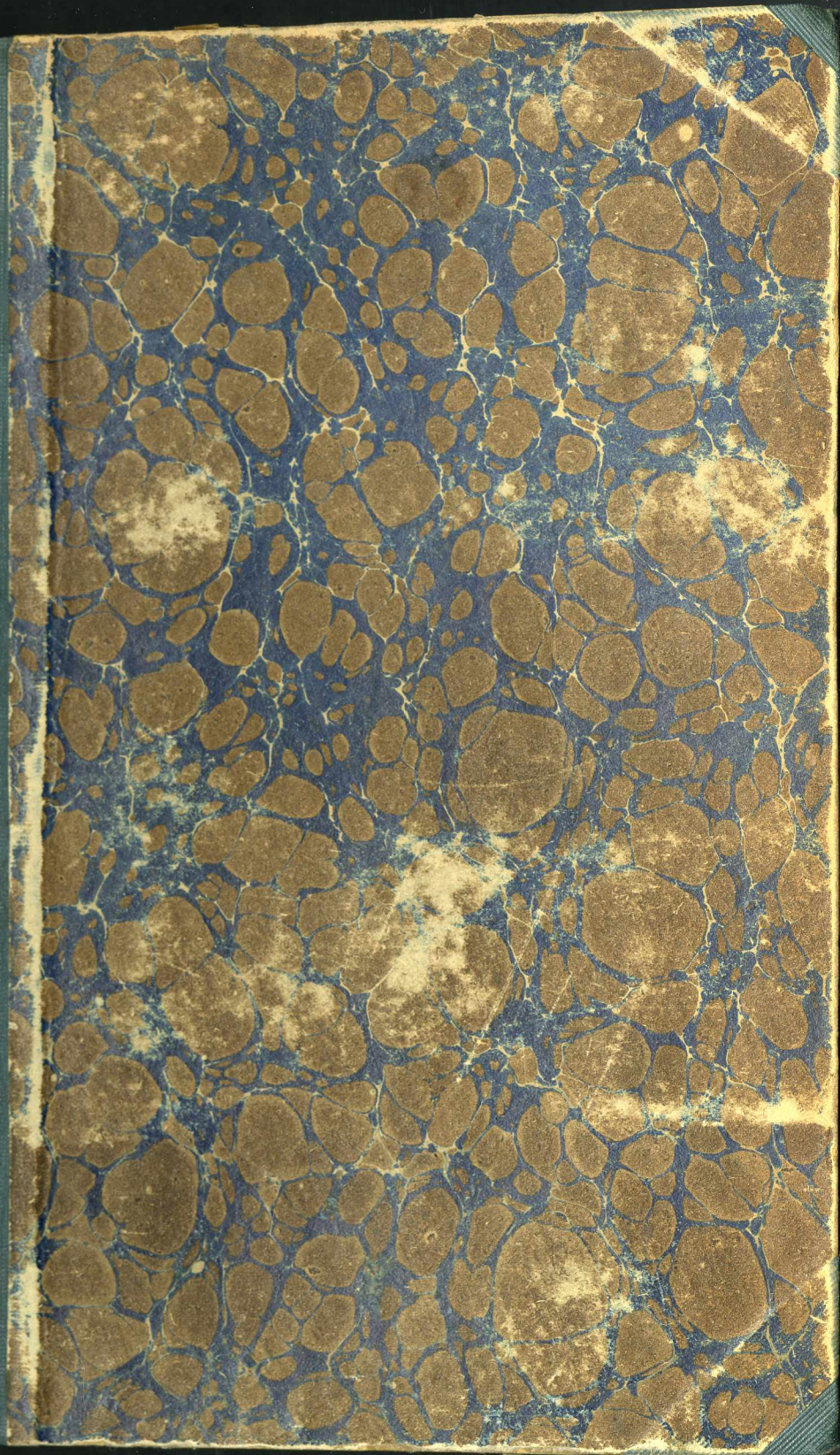


Politikai
röpiratok.

118.



118
1006

Die neue Ara

in Ungarn.



6.

Wien, 1869,

Druck und Verlag von F. B. Weidler, Albrechtgasse 4.

DE BALLAGI GÉZA.

In neuester Zeit ist für die meisten Staaten in Europa mehr minder von Wichtigkeit zu ergründen, in wie weit die nun wieder auf-erstandene österreichisch-ungarische Monarchie auf Grundlage des Dualismus während der letztverfloffenen zwei Jahre, deren im preussischen Feldzuge verlorene Kraft zurückerlangt und welche Erfolge das ungarische Ministerium und der Landtag, dessen Mandat kürzlich erloschen, erzielt haben, endlich wie sich die bevorstehenden Wahlen gestalten werden und was man von diesen erwarten dürfe.

Von der günstigen Lösung dieser Fragen hängt nicht nur der Bestand Oesterreichs bezüglich Ungarns, sondern zum Theile auch der Frieden und Ruhe Europas ab. Denn es wird Niemand in Zweifel stellen, daß einerseits ein mächtiges Reich an der Donau und Theiß als Bollwerk zwischen Deutschland, Rußland und der Türkei, sowie den von diesen Reichen abhängigen kleineren Staaten zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes nothwendig sei, und das anderseits Oesterreich und Ungarn von dem dualistischen Prinzipie ohne Gefährdung deren Bestandes nicht mehr abstehen können.

Mit Rücksicht auf dies Prämis sei es uns erlaubt, die obbezogenen Fragen unparteiisch zu erörtern.

Nachdem Ungarn seit 1849 bis 1866 als eroberte Provinz behandelt wurde und ungeachtet aller Mittel es den Centralisten in Wien nicht gelungen ist, von den Ungarn die Beschickung des centralistischen Wiener Reichsrathes zu erlangen, ist endlich zwischen Seiner Majestät dem Kaiser und König Franz Joseph I. und dem Lande Ungarn eine Vereinbarung auf dualistischer Grundlage zu Stande gekommen, welche anno 1867 sowohl vom ungarischen Landtage als auch von dem österreichischen Reichsrathe angenommen und von Seiner Majestät genehmigt worden ist.

Die Grundlage dieser Vereinbarung bezüglich Gesetzes sind, daß

für jede der beiden Reichshälften bezüglich der nicht gemeinsamen Angelegenheiten ein eigenes Parlament und ein eigenes verantwortliches Ministerium für die gemeinsamen Angelegenheiten, aber für beide Theile zusammen ein gemeinsames Ministerium und als Surrogat für ein gemeinsames Parlament die aus dem obgedachten Parlamente gewählten Delegationen aufgestellt wurden.

Durch diese Ministerien und Parlamente wurden hiernach vielfache Gesetzesvorlagen erledigt, Steuern sowie das Landwehrgesetz votirt und Eisenbahnen concessionirt, deren Tragweite wir weiters erörtern werden.

Franz Deák, der schon 1848 Minister und während den nachgefolgten Drangsalen die Stütze des passiven Widerstandes gegen den Centralismus gewesen ist, war sohin auch der Leiter bei der obgedachten Vereinbarung, der Zusammenstellung des Ministeriums und der Durchführung der Ministerial-Vorlagen bei dem Landtage und den Delegationen. Dieserwegen wurde und wird die Ministerial-Partei gegenüber der Oppositions-Partei — Deák-Partei genannt, und von dieser Partei sowie dem Ministerium, dem Franz Deák die Führer-Rolle eingeräumt, die derselbe bis nun unstreitig meisterhaft durchgeführt und dabei durch seine Thätigkeit, Uneigennützigkeit und Bescheidenheit sich die allgemeine Hochachtung erhalten hat.

Wie in jedem parlamentarischen Lande, so bildete sich auch in Ungarn (welches bis 1849 seit Jahrhunderten parlamentarisch regiert wurde) im Landtage eine oppositionelle Partei, die sich wieder in zwei Fraktionen theilte und zwar die zahlreiche gemäßigte Linke unter Führung Colomann Giczys und Colomann Tiszas, und die aus wenigen Exaltados bestehende äußerste Linke. Das Feldgeschrei der Opposition war und blieb Abschaffung der Delegationen und des gemeinsamen Ministeriums und statt deren lediglich Personal-Union (durch den Monarchen) bezüglich beider Reichshälften.

Die gemäßigte Opposition zählte mehrere thätige und intelligente Männer, insbesondere war deren Führer Colomann Giczy ein altbewährter biederer parlamentarischer Kämpfer, demnach bildete selbe ein tüchtiges Contingent im Landtage und auch in den Delegationen, aus welchem letzterem deren Mitglieder erst in letzter Zeit wegen einer Formlichkeitsfrage austraten.

Die äußerste Linke war im Landtage nur durch wenige vertreten, mit derselben stimmten aber die sogenannten Nationalitäten-Vertreter, für erstere dürfte Ludwig Kossuth, für letzteren Alles nur kein ungaris-

ches Ungarn das Lösungswort gelten. Die Opposition hätte wie überall auch in Ungarn dem Lande nützliche Dienste geleistet, wenn nur deren Führer und nicht auch andere Mitglieder sich selbst bei geringfügigen Diskussionen betheiligt hätten, und nicht durch die vielen Reden die Verhandlungen so verschleppt hätten, daß zum Theile in Folge dessen wichtige Vorlagen in letzterer Zeit theils nicht entsprechend erörtert, theils nicht erledigt wurden.

Die Behandlung und Erledigung der Vorlagen beim Landtage war weiters dadurch erschwert, weil die Ministerien nicht gehörig organisiert und ebenso wie der Landtag bezüglich dessen Commissionen nicht mit den entsprechenden Sachmännern und Arbeitskräften hinlänglich versehen waren.

Ungeachtet dieser Mißstände haben die Ministerien und der Landtag wie gesagt viele Gesetze gebracht, die wir nach den bezüglichen Fachministerien erörtern und hiebei auch die Wirksamkeit der Letzteren in der Kürze schildern wollen.

Julius Graf Andrássy hat als Minister-Präsident bei den Verhandlungen betreff des Ausgleiches, sowie nachdem derselbe zu Stände gekommen und durch Se. Majestät sanktionirt worden ist, bei den anderweitigen Landtags- und Delegations-Verhandlungen und bei den Erörterungen mit dem gemeinsamen und Landes-Ministerium als Staats- und Parlamentsmann, sowie als Diplomat sich bewährt. Auch wird die Fähigkeit des Personales seines Präsidial-Bureaus allgemein anerkannt.

Nicht im gleichen Maaße günstig lautet aber die Meinung über die Führung und die Zusammenstellung des auch dessen Leitung anvertrauten Landes-Vertheidigungs-Ministeriums. Dieses war und ist hauptsächlich berufen, zumal als Administrationsbehörde den Verband zwischen der Armee, dem Lande und der nun zu errichtenden Landwehr anzubahnen, die gute und billige Verpflegung der Armee zu erwirken und die zweckmäßige Kompletzierung der Armee, sowie die entsprechende Aufstellung der Reservén und der Landwehr durchzuführen. Allein die bisherige Zusammenstellung des Landwehr-Ministeriums war durchaus nicht geeignet, diese Zwecke durchzuführen, denn abgesehen von dem nicht hinreichenden Status, so müßten hiebei seitens des Militärs, des Civils und der ehemaligen Honveds, auch solche Persönlichkeiten verwendet werden, die vermöge deren

Fachkenntnisse und Stellung volle Beruhigung zur Lösung obiger Aufgaben bieten. Das dießfällige Versäumniß dürfte wohl dadurch sich rechtfertigen, daß man ein Mißtrauen sowohl seitens des Militärs, als auch der ehemaligen Honveds befürchtend, die Agenda des Landwehr-Ministeriums auf das Aeußerste beschränkte. Allein jetzt, nachdem die Errichtung der Landwehr gesetzlich beschlossen und an deren Spitze zur allgemeinen Zufriedenheit Erzherzog Joseph gestellt worden ist, dürfte man nicht länger säumen, das Landesvertheidigungs-Ministerium in dem angedeuteten Sinne zu organisiren, und das umsomehr, als hiemit die Kraft der Armee und der Landwehr, sowie die finanzielle Lage des Landes innig verknüpft ist, und als die Durchführung des Landwehrgesetzes in Ungarn nicht so leicht populär werden dürfte, wie in jenen deutschen Ländern, denen dasselbe entlehnt wurde. Daß aber die Armee mit der Landwehr in nähern Verband treten müsse, und daß die billigere Verpflegung derselben nur durch Einwirkung des Landes selbst erzielt werden könne, sowie auch, daß nur bei richtigerer Organisirung und Thätigkeit des Landwehr-Ministeriums die Aufstellung und Erhaltung einer starken Armee und Landwehr mit möglichster Schonung des Landes zu erzielen sei, ist evident.

Das Ministerium des Innern weist wenig Erfolge aus, und es wurde wegen vereinzelter Räubereien in mehreren Blättern hervorgehoben, daß die öffentliche Sicherheit in Ungarn sehr gefährdet sei.

Baron Wenckheim ist ein populärer und intelligenter Mann, aber so lange in Ungarn die jetzige Komitats-Wirthschaft nicht gründlich reformirt wird, kann kein Minister des Innern in seinem Departement Erfolge aufzählen, denn wo die Komitatsbeamten ohne eine Qualifikation aufweisen zu müssen, auf drei Jahre gewählt werden und in einer Person die administrativen, politischen und juridischen Geschäfte besorgen, ist dießfalls kein Heil zu erwarten. Dem Ministerium ist daher nur anzurathen, daß es das Versäumte nachhole und mit der den türkischen Baschaliks und den ehemaligen Gaugraffschaften analogen, und mit den jetzigen Zuständen unvereinbaren Komitatsherrschaft gründlich aufräume.

Uebrigens sind die Sicherheitszustände gegenüber den Verhältnissen des Landes nicht abnorm, denn wo die Flächen so spärlich bevölkert und die einzelnen Gehöfte so weit von einander gelegen und selbe nicht einmal durch eine Umzäunung geschützt sind, da ist wahrlich nur zu

verwundern, daß nicht noch mehr Diebstähle und Räubereien vorkommen.

Doch hat sich die Wohlfahrt im Lande gehoben, und Pest-Ofen bieten insbesondere den Beweis eines raschen Emporschwunges.

Baron Cötvös, der gefeierte Schriftsteller, hat in seinem schon im Jahre 1848 innegehabten Posten als Cultus- und Unterrichts-Minister eine bedeutende Thätigkeit entwickelt. Bei dem erzielten Erfolge wird man aber hoffentlich nicht stehen bleiben, denn der Judenemanzipation, die nur ein Privilegium für die Juden bildet, wird wohl die Freiheit der Religion und jeder Kirche nachfolgen, und das Schulgesetz wird erst durch die Praxis erhärtet, und geläutert werden müssen. Groß ist die Aufgabe des Cultus- und Unterrichts-Ministers in Ungarn, denn der Unterricht ist im Allgemeinen noch weit zurück, und bei den verschiedenen Religionen und Nationalitäten ist die so nothwendige Verschmelzung bezüglich der Schulen schwer durchführbar. Viele Volksschulen müssen erst errichtet, und in manchen Theilen des Landes werden die Kinder nur durch Zwang zum Schulbesuche verhalten werden. Die real- und naturwissenschaftlichen Studien, die früher gar nicht bedacht waren, haben zwar in neuester Zeit einen erfreulichen Aufschwung erlangt; das Land hat aber ein einziges Politechnicum in Ofen und auch diesem gebricht es an Lokalitäten, Modellen und anderen Erfordernissen, so daß es seine Aufgabe nicht lösen kann, wenn auch einzelne Professoren, namentlich Stocsek, Nendtvich, Bész, ihre Stellung würdig ausfüllen. Tüchtige Politechniker aufzuziehen erheischt aber die Wohlfahrt des Landes; denn nur durch selbe können Industrie, Gewerbe und Bergwesen gehoben und die öffentlichen Bauten gefördert werden.

Auch die Wehrkraft des Landes hängt hauptsächlich von dem Unterrichte ab, und in dieser Richtung muß auf die Turn-gymnastischen und militärischen Uebungen möglichst eingewirkt werden; zumahl dießfalls von jeher nicht fördernd und unter der absolutistischen Regierung sogar hemmend eingewirkt wurde. Deutschland und die Schweiz mögen uns dießfalls zum Vorbilde dienen.

Anbelangend die bisherige Wirksamkeit des ungarischen Finanzministeriums, so ist man im Lande mit selber nicht zufrieden. Während der absolutistischen Zeit hofen die Massen insbesondere darauf, daß bei

der Wiederherstellung der constitutionellen Zustände die Steuern herabgesetzt, und daß das Tabaksmonopol und die Finanzwache abgeschafft werden. Nachdem diese Hoffnungen nicht realisirt wurden, wird es schwer halten, die Massen allein durch die Wiederherstellung der Constitution ohne Herabsetzung der Steuern zufrieden zu stellen, und dieß umfoweniger, als auch das Wehrgesetz bei den Massen keinen Anklang finden dürfte.

Man kann daher dem Volke nicht genug eingreiflich auseinandersetzen, daß durch die Behufs des Ausgleiches nothwendige Uebernahme eines Theiles der Staatsschulden und der gemeinsamen Lasten die Herabminderung der Staats-Einnahmen, nachdem ohnehin die Salzpreise herabgesetzt wurden, vorläufig nicht weiters stattfinden kann, daß sich aber die gewünschte Herabminderung namentlich bei der Grund- und Hauszinssteuer für die Zukunft durch Eröffnung neuer Staatseinnahmen und Ersparung der Regie-Kosten anhoffen lasse.

Finanzminister Vonyay hat zwar als Neuling das Ministerium angetreten, hat aber theoretische Kenntnisse, einen unbeugsamen Willen und Charakter und eisernen Fleiß in die Waagschale gelegt, und dürfte mit diesen Eigenschaften bei seiner kräftigen Constitution, die ihm gestattet, so viel zu arbeiten, durchgreifen; wenn er auch dadurch, daß er bei seinem ersten größeren Debut nämlich dem Eisenbahn-Anlehen ungeschickte Faiseurs und Agenten verwendete, sowie durch die schwankenden Maßregeln bei der Organisirung der Aemter und Regelung der Buchführung von seinem Prestige eingebüßt hätte. Das Bergwesen, welches vor 1848 einen bedeutenden Factor bildete, seitdem aber in Verfall gerathen ist, kann auch wieder in Flor gebracht werden, zumal im Finanzministerium tüchtige Montanisten sind, namentlich Sektions-Chef Grenzenstein und Sektionsrath Baron Splenyi; doch müßte jener Theil des Montanwesens, welcher dormalen dem Handelsministerium untersteht, z. B. der so wichtige Kohlenbergbau dem Finanz-Ministerium unterstellt werden. Andererseits aber wäre es gerathen, daß die Kameral-Güter-Verwaltung vom Finanz-Ministerium an das Handels-Ministerium übergehe, und daß die Stellen der Präfecten (Directoren) dieser Güter nicht bloße Sinecuren bilden. Auch wäre der Status der Finanzbeamten nicht mehr zu erhöhen, vielmehr zu vermindern, sonst werden die Regiekosten die Einnahmen paralysiren.

Ungarn bietet viele Hilfsquellen und ist von Natur gesegnet, Bürgerthum und Industrie sind aber noch schwach vertreten, deßhalb bedarf das Land Schonung und insbesondere eine sparsame Regie, bis sich die Industrie hebt.

Die größten Erfolge, wenn auch zum Theile noch auf dem Papiere, weist das Ministerium für öffentliche Arbeiten und Kommunikation aus, speziell in Eisenbahnen. Die Bahnen, die definitiv concessionirt wurden, und deren Bau zum Theile schon in Angriff genommen wurde, sind folgende:

1. Die Kaschau-Oderberger Bahn, die eine Rentabilität bietet, die Unternehmer aber so oft gewechselt hat, daß sich deren ordentlicher Ausbau und Betrieb nur durch Fusion mit einer der älteren rentablen Bahnen anhoffen läßt.

2. Die auf Kosten des Staates in Bau begriffene Hatvan-Miskolczer Bahn, deren Rentabilität keinem Zweifel unterliegt.

3. Die Alfölder-Bahn, deren Zweckmäßigkeit und Rentabilität in Frage gestellt erscheint.

4. Die Esseg-Fiumaner Bahn, und

5. Die Großwardein-Klausenburg-Kronstädter Bahn, die sich nicht sobald rentiren dürften, aber die in politisch-strategischer Rücksicht beschlossen wurden; ungeachtet nach Siebenbürgen die Bahn von Szathmar oder Szigeth über das Szamos-Thal mehr angezeigt wäre, zumahl die Arad-Karlsburger Bahn bereits in Betrieb ist.

6. Die sogenannte Nordostbahn, welche in Folge Partei-Gruppierungen aus der Behufs Salz-Transportes nothwendigen kürzeren Strecke von Marmaros-Szigeth via Szathmar nach Debreczin zu einer 64 Meilen langen Zirkelbahn herangewachsen ist, deren Rentabilität daher zweifelhaft ist, und deren Ausbau und Betrieb, sowie jener der Kaschau-Oderberger durch eine Fusion gesichert werden dürfte.

7. und 8. Die Temesvar-Arader und die Hatvan-Szolnoker kurzen gewiß sehr rentablen Strecken.

Anbei wurden bedingungsweise die Temesvar-Orsovaer und die Stuhlweißenburg-Grazer Bahnen concessionirt, von denen die letztere den directesten Anschluß an die Brenner Bahn, daher große Vortheile für den Export bietet.

Neue Bahnen für den Export nach den bisher bewährten Plätzen sind aber für Pest-Ofen insbesondere eine Lebensfrage, denn wie die Erfahrung gelehrt, genügen die Staats- und Südbahn für den Export in keiner Beziehung. Es sollten daher neue Bahnen insbesondere zur möglichst kürzesten Verbindung mit Wien ermittelt und eröffnet werden. In dieser Beziehung wäre das beschleunigte Zustandekommen der von Ofen über Dorog nach Neuszöny führenden, längst vorconcessionirten, in Neuszöny sich der über Raab nach Wien bestehenden Staatsbahn anschließenden Bahn zu fördern und nicht wegen etwaigen Rücksichten auf die Südbahn zu hemmen.

Es sind außerdem vielfache neue Bahnvorlagen in Verhandlung, darunter auch mehre betreffend Verbindung Ungarns mit Galizien, in welcher letzterer Beziehung wir nicht umhin bemerken können, daß von den Bahnen, welche Ungarn mit Galizien verbinden sollen, jene, welche die nördlichsten und östlichsten Theile verbinden würden, den commerciellen, politischen und strategischen Zwecken am meisten entsprechen.

Daher wäre insbesondere eine Bahn-Verbindung Galiziens mit dem Marmaroser Comitete anzustreben, weil das Marmaroser Comitete die Grenzscheide zwischen Galizien und Bukowina und Siebenbürgen bildet, daher diese Länder in geradester Linie diese Bahn verbinden würde, was sonst durch keine andere galizisch-ungarische Bahn, namentlich weder durch die Zemplin-Galizische, noch durch die Munkacs-Stryer Bahn erzielt werden könnte.

In Eisenbahnen hat demnach das ungarische Communications-Ministerium vieles geleistet und dasselbe hätte bei den günstigen Geldverhältnissen noch mehr leisten und den Export fördern können, wenn nicht mehrfache Differenzen, die wir in der Kürze erörtern wollen, störend eingetreten wären.

Diese Differenzen lassen sich in folgenden Hauptmomenten darstellen.

Minister Graf Mickó, einer der intelligentesten und achtbarsten Männer war gerade in dem Eisenbahnwesen nicht genau bewandert und öfters kränklich, er mußte daher die Obforge über dasselbe größtentheils dem Staatssekretär Hollán überlassen. Dieser ein Fach- und zugleich Parlamentsmann hatte eine schwierige Stellung; denn die Bahn-Concessionäre waren meistens Landtags-Abgeordnete, die mehr minder

Rücksichten erheischten; auch konnte die Regierung bei dem Andrang der Geschäfte nicht die erforderliche Anzahl erprobter Ingenieure erlangen. Hierzu kam, daß unter; Hollán, der früher selbst bei der im Lande nicht besonders beliebten Südbahngesellschaft angestellt war, zu den höhern Stellen bei dem Kommunikations-Ministerium größtentheils ehemalige Ingenieure der Südbahn befördert wurden, und daß mehre Bauten an Bauunternehmer, die zu den Leitern der Südbahn in Beziehungen standen, vergeben wurden, und daß hiedurch solche Mißstimmungen gefördert wurden, die störend einwirkten.

Nachdem aber von den gedachten Ingenieuren Ministerialrath Jack und General-Direktor Thomen die allgemeine Achtung erworben haben, kann sich die oben angedeutete Mißstimmung auf dieselben nicht beziehen — und kann selbe gänzlich verschwinden, wenn man fortan auch den Schein der Parteilichkeit für die Südbahn meidet.

Es ist hiernach anzuhoffen, daß behufs Hebung des so oft sistirten Exportes von Getreide u., Mehl, die Staats- Theiß- und Südbahn zur Herabsetzung ihrer Tarife und Vermehrung der Betriebsmittel durch Förderung des Zustandekommens von Konkurrenz-Bahnen bemüßigt werden.

Der Bau, bezüglich die Verträge der durch den tüchtigen Fachmann Ministerialrath Mihalik projektirten und festgestellten Schiffahrts und Bewässerungskanäle hat das Ministerial-Ronseil sistirt, hoffentlich nur für kurze Zeit, denn einzelne Kanäle, namentlich aber die Verbindung der Theiß mit der Donau durch einen Kanal, erheischt das Landesinteresse.

Der so nothwendige und populäre Bau einer zweiten Verbindungs-Brücke zwischen Pest-Ofen wurde erst gegen Schluß des Landtages in Vorschlag gebracht, demnach vertagt.

Die Ideen eines Centralbahnhofes und des Reuterischen Kanales dürfte man auch ferner als vorzeitig und unzweckmäßig auf sich beruhen lassen. Man sollte den Grundsatz feststellen „vor allem das Nothwendige, dann das Nützliche und zuletzt das Angenehme,“ aber andererseits benütze man den Moment, in welchem das Geld flüssig ist und mähle man nicht zu stark mit den Kapitalisten oder Unternehmern, wenn es sich um ein offenbar rentables Unternehmen handelt, da bei einem solchen nicht die Höhe der Zinsengarantie, sondern die Gewißheit der Rentabi-

lität nach Maßgabe der gebotenen Zinsen-Garantie die Richtschnur bildet und man trachte, daß durch kürzere Vicinalbahnen die langen Bahnen Rentabilität erlangen.

Im engen Zusammenhange, zumal in Ungarn, steht mit dem Kommunikations-Ministerium das Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe, welchen als Minister Herr von Gorovó, als Unterstaats-Sekretär aber Herr Jesti mit Eifer vorstehen. Dieses Ministerium hat in den Hauptstädten viele Erfolge ausgewiesen. Daß solche sonst im Lande nicht erzielt wurden, davon tragen die schon bei dem Ministerium des Innern hervorgehobenen Anstände schuld. In den Hauptstädten sind große Geldinstitute und viele Aktien-Unternehmungen in's Leben getreten; außerdem wurden einige wichtigere Post- und Telegraphen-Konventionen, so insbesondere mit der Schweiz abgeschlossen und anderweitige Vorkehrungen im Landes-Interesse eingeleitet; allein es ist vieles nachzuholen, so z. B. die Herabsetzung der Telegraphen-Gebühren und die behufs der Kontrolle und Verhindern zwecklosen Telegraphirens nothwendige Einführung, daß keine Behörde und kein Beamter, überhaupt Niemand ohne Zahlung der Gebühren telegraphiren dürfe, sondern daß Behörden und Beamte *inclusivo* des Militärs die Gebühren zahlen, und selbe Jhnen dann gegen Nachweis vergütet werden.

Die Hebung der Forst- und Landwirthschaft und der Industrie erfordert in Ungarn viele gesetzliche Bestimmungen und Aufsichts-Organen. Landtag und Ministerium werden doch endlich auch diesfalls in den Komitaten Ordnung einführen müssen; denn man kann füglich nicht länger zögern das Versäumte nachzuholen. Nachdem im Lande keine Waffenfabrik existirt und nachdem man in Kriegszeiten Waffen aus dem Auslande schwer erlangt, so sollte die Etablirung von Waffenfabriken insbesondere gefördert werden.

Uebrigens heißt es, daß Graf Mikó und Herr von Gorovó wechselseitig ihre Portefeuilles tauschen sollen.

Dem Justizministerium war und ist die schwierigste Aufgabe zugedacht. Denn nachdem durch die Jüdex-Kurial-Konferenzen die österreichischen Gesetze außer Kraft gesetzt wurden und nachdem die bestanden und wieder eingeführten ungarischen Gesetze nicht kodificirt waren,

blieb es dem Justizministerium vorbehalten, die Gesetze zu codificiren.

Es ist in dieser Richtung wohl einiges geschehen und auch gesetzlich festgestellt worden, allein das ist ad tantum sitim bisher viel zu wenig und weit weniger als man von dem Justizminister Horváth nach seiner Befähigung erwartet hat.

Allein dieses Versäumniß läßt sich durch die vorangeführten Anstände, welche die Thätigkeit des Landtages und der Ministerien hemmen, rechtfertigen, und selbst wenn die gewünschten Gesetze zu Stande gekommen wären, so würden selbe — in so lange die Komitatswirthschaft besteht und in so lange nicht ein qualifizirter und von der Volksgunst unabhängiger Richterstand bestellt wird, auf dem Papier todte Buchstaben bleiben und nicht durchgeführt werden.

Wir beschränken uns demnach darauf diejenigen Verhältnisse, die vor Allen gesetzlich geregelt werden müssen, anzuführen. Diese sind:

a) Die Regelung der Verhältnisse in den Komitaten, bezüglich den Ernennung von qualifizirten Beamten zur separirten Führung der administrativen und juridischen Angelegenheiten.

b) Die Feststellung einer Jurisdiktion inclusivo der Militär-Gerichte und Behörden.

c) Die sofortige Durchführung der Segregationen und Kommassationen und hiedurch bedingten Aufhebung der Kompossorate, wobei wir nicht unbemerkt lassen können, daß selbe im politischen Wege binnen einem kurzen praecclusiv Termin durchgeführt und ein Vergleich auch ohne die kostspielige Aufmessung stattfinden könnte; nachdem das bisherige schwerfällige und kostspielige Verfahren in Folge dessen, weil jetzt auch der adelige Grund gleiche Steuern zahlt und weil der ehemalige Unterthan sein Gut verkaufen darf, nicht mehr nothwendig ist, und weil nur durch die Durchführung der Kommassationen bezüglich Segregationen und durch das Aufhören der Kompossorate die Regelung der Grundbücher und der Steuern beschleunigt würden.

d) Die definitive Regelung der Regalien, des Bergwesens insbesondere bezüglich der Steinkohlen-Gewinnung und der Wald-, Jagd- und Fischerei-Verhältnisse, sowie sämmtlicher Servituten.

e) Daß sohin durch ein Gesetz ausgesprochen werde, wienach weiterhin außer den bei öffentlichen Bauten und bei den Bergwesen bereits

gesetzlich geregelten Expropriationen Niemand in seinem Eigenthum beschränkt werden dürfe, und endlich

f) ein Kolonisations- und Naturalisations-Gesetz. Dieses könnte bis die vorangeführten Anstände gesetzlich nicht geregelt werden, entsprechend nicht gebracht werden, weil einerseits kein Gutseigenthümer sich der Gefahr aussetzen kann, daß er an die Kolonisten wie es bei den ehemaligen Unterthanen und Häusler geschehen, den Grund zu einem durch die Regierung festzustellenden Papier-Preise werden abgeben müssen, und weil andererseits Kolonisten füglich nur auf geregelte Güter und auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen sich niederlassen können.

Graf Georg Festetics, der Minister an der Seite Seiner Majestät des Königs zu Wien, ehemals ein tapferer Offizier, ist vermöge seiner Bildung, ritterlichen Benehmens und als reich begüterter Magnat, vorzugsweise geeignet, sein Land, bezüglich dessen Ministerien am Hoflager, zu repräsentiren.

Bei den gemeinsamen Ministerien der Finanzen und des Aeußern ist Ungarn durch Sektionschef und deren Personale, nicht aber auch bei jenem des Krieges spezifisch vertreten.

Anbelangend die auswärtigen k. k. Konsulate, die früher von Ungarn keine Notiz genommen hatten, so gelangen seitdem Baron Béla Orczy als Sektionschefs für Ungarn in Wien fungirt, deren periodische Berichte an das ungarische Ministerium und durch die Zeitungen zur Kenntniß des Publikums. Wir hoffen aber, daß Baron Orczy mehr erzielen wird; denn man wird in Wien die Tragweite der Konsulate, insbesondere jener im Orient und der Donaufürstenthümer, Ungarn anbelangend, einsehen und die Konsulats-Posten derart besetzen, daß die beiderseitigen Interessen gewahrt werden.

Nachdem aber im Oriente und den Donaufürstenthümern die österreichischen und ungarischen Unterthanen das Exterritorial-Recht besitzen, nämlich, daß ihre Angelegenheiten nach ihren Landesgesetzen durch ihre Konsulate geschlichtet werden, und nachdem separat für beide Hälften der Monarchie Konsulate nicht aufgestellt werden können, so mußte vor Allem darauf gesehen werden, daß die Haupt-Konsulate durch Männer besetzt werden, die in den österreichischen und ungarischen Gesetzen bewandert, der Landesprachen mächtig, wissen-

schaftlich gebildet und die Monarchie zu repräsentiren fähig sind. Es wird nicht so schwer sein, auch jetzt einige derlei Männer zu gewinnen und den Nachwuchs kann man in der thesesianischen Akademie und im orientalischen Institut heranbilden.

Aus dem Vorangeführten ist es einleuchtend wie viel Ungarn seit 1866 an Selbstständigkeit erlangt hat, und in wie weit die Bildung und die materiellen Interessen gefördert wurden, und daß, wenn in dieser Richtung entsprechend, mit Beseitigung der Anstände vorgeschritten und eine geregelte Verwaltung in den Komitaten eingeführt werden wird, im Lande in wenigen Jahren die Bildung, die Kommunikation, Handel und Industrie und die allgemeine Wohlfahrt im hohen Grade gehoben sein werden.

Schließlich müssen wir als Beweis der Thätigkeit der Legislative und des Ministeriums noch hervorheben, das Zustandekommen des Ausgleiches mit dem dreieinigem Kroatien, der Durchführung der Union mit Siebenbürgen und das Gesetz über die Nationalitäten.

Die Wahlen zu dem im Frühjahr einzuberufenden Landtage werden bereits vorbereitet und allem Anschein nach wird ein heißer Wahlkampf zwischen der ministeriellen Deak-Partei und der Opposition stattfinden. Man wird es uns, denn die hier niedergeschriebenen Ansichten werden von Vielen im Lande getheilt — auch gestatten, betreffs der Wahlen unsere Wünsche darzustellen. Wir müssen dießfalls einige Prämissen voraussetzen, als:

a) Daß, nachdem man nur mit gegebenen Größen rechnen kann, auch nur solche Wahlen einen Sinn haben, bei denen der Gewählte die Wahl annimmt und die durch den letztverfloffenen Landtag gebrachten Gesetze als zu Recht bestehend anerkennt.

b) Daß durch den zu Wählenden auch die Gesetze über die Union mit Siebenbürgen und die Nationalitäten anerkannt werden. Betreffs der letzten Frage müssen wir unsere Ansichten dahin aussprechen, daß nachdem selbst in republikanischen Staaten, namentlich Nord-Amerika und der Schweiz, wo auch die verschiedensten Nationalitäten angesiedelt sind, jedermann stolz ist Amerikaner oder Schweizer zu heißen, und nachdem in Amerika die englische und in der Schweiz die deutsche Sprache vorherrschend ist, und nachdem endlich in keinem dieser Staaten

eine Abgränzung nach Sprache bezüglich ursprünglicher Nationalität besteht; auch für die in Ungarn angesiedelten Rumänen und Serben das gebrachte Nationalitäts-Gesetz gerecht erscheint und daß die sogenannten Führer der Nationalitäten besser thun würden, wenn sie sich statt auf Hetereien auf die Hebung der Bildung und des Wohlstandes ihrer Mitbürger verlegen und hiezu aus eigenen Mitteln beitragen würden.

c) Daß da jeder Landtags-Abgeordneter in erster Linie zwar die Landes — in zweiter aber auch speciell die Interessen seines Wahlbezirktes zu vertreten hat, die Wähler solche Männer wählen, welche beiden Richtungen zu entsprechen geeignet sind.

d) Daß nachdem das Verhältniß Ungarns zu Oesterreich bereits festgestellt ist, dagegen aber Ungarn noch vielfacher Gesetze und Anordnungen zur Hebung der Landwohlfahrt bedarf, daß daher die Grundlage der Wahlen nicht hohle politische Programme, sondern die Fachkenntnisse und die Verlässlichkeit des zu Wählenden, daß er nemlich des Landes und des Wahlbezirktes Interesse vertreten könne und werde, bilden;

e) daß behufs Förderung der materiellen Interessen möglichst solche Männer gewählt werden, die sowohl in den Sitzungen als auch in den Kommissionen nicht blos in politischer, sondern auch in anderer, also kommerzieller, industrieller, technischer oder Civil und Militär administrativer Richtung obige Interessen zu vertreten, theoretisch und praktisch befähigt sind, und von denen anbei nicht zu besorgen steht, daß sie mit Hintanzetzung der Interessen des Landes und der Wähler nur ihre eigenen Vortheile fördern oder die Wahl nur aus Ehrgeiz anstreben, und

f) es mögen solche Wahlen vermieden werden, wo es vorauszusetzen ist, daß der zu Wählende wegen anderweitiger Geschäfte oder sonstiger Verhältnisse nicht in der Lage sein wird, sich der Aufgabe als Landtags-Abgeordneter gehörig zu unterziehen, oder bei welchem zu besorgen wäre, daß der Betreffende aus irgend einem Grunde keine Beachtung im Landtage erlangen könnte.

Schließlich sei es uns noch erlaubt, hervorzuheben, was wir außer den bei Erörterung der Thätigkeit der Ministerien Voran-

geführten von dem nächsten Landtage hauptsächlich hoffen und wünschen und zwar:

1. Daß nachdem gegenüber reicherer Länder in Verhältniß zu der Zahl der Bevölkerung in Ungarn zu viele Landtags- Abgeordnete sind und daß, nachdem in den meisten Ländern die Parlaments-Mitglieder keine Diäten beziehen, daß daher durch ein Gesetz entweder die Zahl der Abgeordneten vermindert, oder daß ausgesprochen werde, daß ein Theil derselben keine Diäten beziehe solle. Wir müssen sparen wo es thunlich ist und da ohnehin viele reiche Abgeordnete gewählt werden, so genügt es, wenn nur ein Theil gegen Diätenbezug gewählt wird.

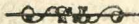
2. Daß auch bis ein entsprechendes Inkompatibilitäts-Gesetz gebracht wird, im administrativen Wege verfügt werde, daß die aktiven Staatsbeamten, wenn sie zu Landtags-Deputirten gewählt werden und die Wahl annehmen, entweder für die Dauer des Landtages ohne Gehalt beurlaubt, oder wenn dieselben (was im Landes- und Dienstes-Interesse in seltensten Fällen zulässig sein sollte) doch auch ihr Amt während der Landtagsdauer führen sollten, daß von ihrem Gehalte die Landtags-Diäten in Abzug gebracht werden.

3) Daß ein entsprechendes Inkompatibilitäts-Gesetz gebracht werde. Denn es genügt nicht, die der Betreffenden Willen anheimgestellte Usance, daß ein Deputirter, der ein Regierungs-Amt erlangt, sich einer Neuwahl unterziehet, sondern es muß dießfalls ein Gesetz gebracht werden. Jener Vorschlag, welchen der Deputirte — Pfarrer Boboy eingebracht hatte, erscheint theils zu scharf, theils zu mild, denn wir glauben, daß einerseits Deputirte vor Ablauf ihres Wahlmandates ja selbst binnen einen Jahr nachher zu keiner Regierungs-Anstellung ernannt werden sollten, daß dagegen das Gesetz, wornach jeder, der Wähler sein kann, auch gewählt werden kann, aufrecht erhalten, daher ein dienender Staatsbeamter oder selbst Militär wohl gewählt, die Wahl jedoch nur mit der oben sub 2 gedachten Beschränkung effectuirt werden könne, endlich, daß ein Pensionist ohne jede Beschränkung gewählt werden dürfe. Daß die Landtags-Abgeordneten nur in seltensten Fällen und auch nur nach Verlauf des oben gedachten Zeitraumes zu Staatsbeamten ernannt werden dürfen, liegt im Interesse der Moral, des Landtages und auch

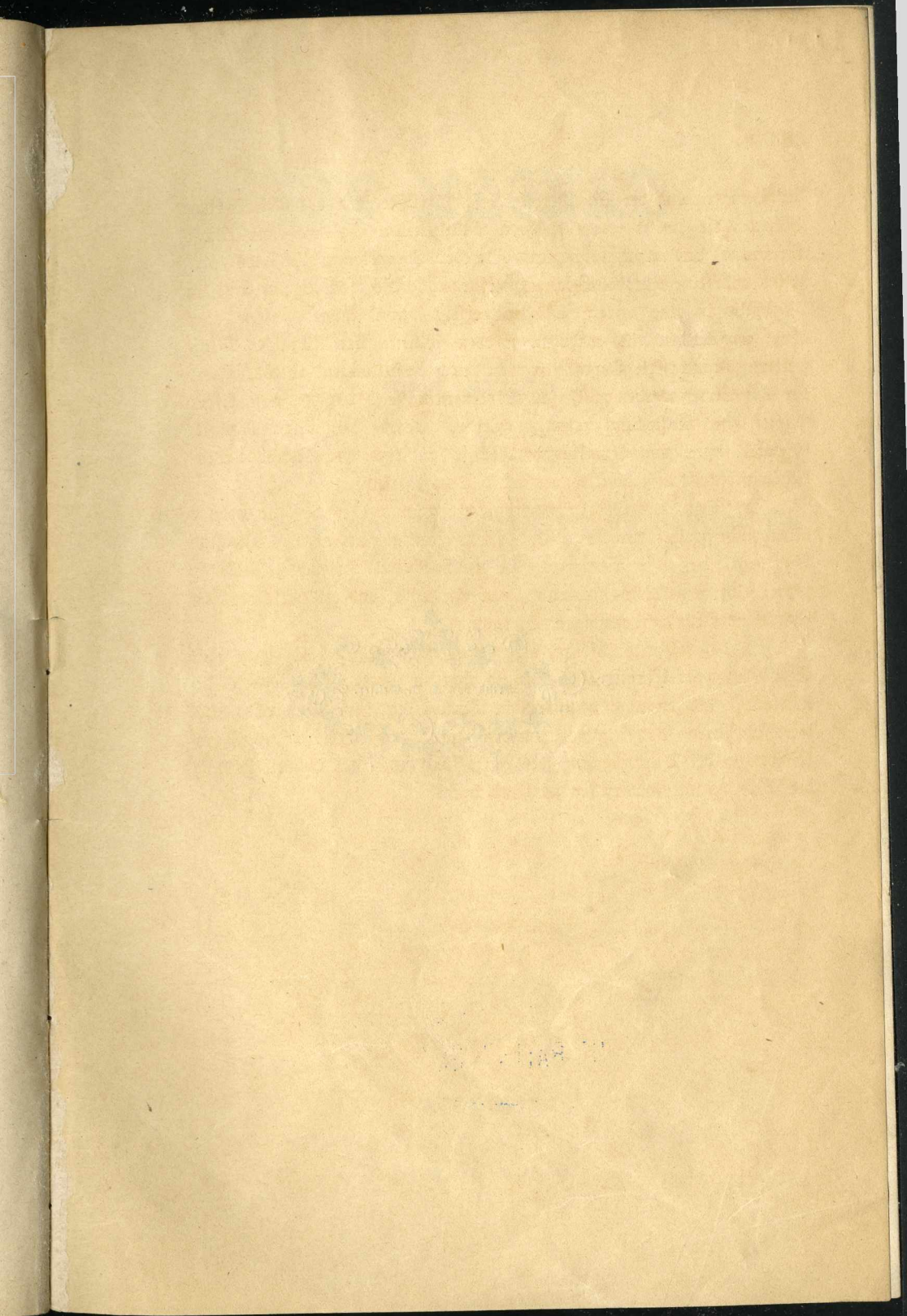
der Beamten und der Minister, denn sonst müßte ein neues Ministerium Beamte, die unter dem frühern Ministerium gleicher politischer Gesinnung das Amt erlangten, entweder übernehmen oder selbe entlassen und seine Parthei-Genossen versorgen. Wo doch Beamte nur im Nothfalle in eine andere Sphäre versetzt, von ihren Posten aber ohne Verschulden nie enthoben werden sollen. Ein tüchtiges Ministerium braucht die Deputirten nicht durch Anstellungen zu fördern und der Deputirter werden will, soll Vorhinein wissen, daß er von keiner Partei eine Anstellung erlangen werde. Wird dieß nicht beachtet, so wird man von Komitatswirthschaft in eine ministerielle Willkürwirthschaft also vom Regen in die Traufe gerathen.

4. Daß das Oberhaus derart reformirt werde, daß die Geburt allein nicht genüge, um Mitglied des Oberhauses zu werden. Wir sind überzeugt, daß das Oberhaus, in welchem viele erleuchtete Männer sitzen, selbst seine Rekonstituierung nach Analogie anderer parlamentarischer Länder für nothwendig erachtet; und

5. daß sich eine allfällige Opposition nicht um die bisherigen ohne Gefährdung der Errungenschaften und ohne die schwer zu erlangende Zustimmung des andern pazistirenden Theiles und des Monarchen nicht durchführbaren Programme, sondern unter dem Banner des Fortschrittes in der Durchführung der Verfassung und der Gesetze, Hebung der Bildung und materiellen Wohles schare.



D^e BALLAGI GÉZA.



A decorative printer's ornament consisting of two horizontal rows of symmetrical, ornate scrollwork and floral motifs. The top row features a central fleur-de-lis-like element, while the bottom row has a central circular motif. The text is centered between the two rows.

Druck von F. D. Weiller.

